

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 19. Februar 2014

Nummer 07

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Stellenausschreibung des Salzlandkreises **43**
- 8. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethen **44**
- Genehmigung der 8. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne/Ziethen" in der am 02.12.2013 beschlossenen Fassung
- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.02.2014 **47**
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2014 **48**
- Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 26.02.2014 **49**
- Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 27.02.2014 **50**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 25. Februar 2014 **51**
- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 26. Februar 2014 **51**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Stellenausschreibung des Salzlandkreises

Bei dem in Sachsen-Anhalt südlich der Landeshauptstadt Magdeburg gelegenen Salzlandkreis ist die hauptamtliche Stelle

der Landrätin/des Landrates

ab dem 11. Juli 2014 neu zu besetzen.

Der Salzlandkreis misst 1.429 qkm und zählte Ende 2012 201210 Einwohner, womit es der am dichtesten besiedelte der 11 Landkreise in Sachsen-Anhalt ist. Mit der Bundesautobahn A 14 und der vierspurigen Bundesstraße B 6n verfügt der Salzlandkreis über eine hervorragende Anbindung der Verkehrsinfrastruktur in alle vier Himmelsrichtungen. Neben der Landwirtschaft, die hier die besten Böden Deutschlands vorfindet, spielte Salz von alters her im gesamten Kreisgebiet eine wichtige, ja dominierende Rolle. Hier liegt die „Wiege des Kalibergbaus“ und neben der Produktion von Soda wird heute noch reines Steinsalz in großen Mengen gefördert. Kreissitz ist die Stadt Bernburg (Saale).

Weitere Informationen zum Landkreis sind im Internet unter www.salzlandkreis.de zu finden.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates findet am **25. Mai 2014** statt, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **15. Juni 2014**.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Salzlandkreises (Direktwahl). Die Landrätin/der Landrat ist Beamtin/er auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 6 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Über die in § 48 Abs.1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) genannten und nachfolgend angeführten Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder sonstige Nachweise erforderlich.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen. Die Bewerber müssen am Wahltag einerseits das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen andererseits am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die vorgenannten Voraussetzungen hinaus auch dann nicht wählbar, wenn sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Landrätin/des Landrates eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der unten angeführten Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung. Auch ist ihr eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat muss gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 LKO LSA von mindestens einhundert Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8b zur KWO LSA und weitere für die Bewerbung notwendige Vordrucke können kostenfrei vom Kreiswahlbüro unter u.a. Anschrift oder über wahlbuero@kreis-slk.de abgefordert werden.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntgabe dieser Stellenausschreibung und endet am **Montag, dem 28. April 2014, 18:00 Uhr.**

Bewerbungen um die Stelle der Landrätin/des Landrates sind unter Angabe des Kennwortes „Wahl der Landrätin/des Landrates“ an folgende Anschrift zu richten:

**Salzlandkreis
Herrn Kreiswahlleiter
Gerold Becher
Karlsplatz 37
06406 Bernburg**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Amtsantritt der/des neu gewählten Landrätin/Landrates frühestens nach dem Feststellungsbeschluss des Kreistages des Salzlandkreises zur Gültigkeit der Wahl erfolgen kann. Im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl würde dieser Beschluss erst in der Kreistagssitzung am 16. Juli 2014 gefasst werden können.

gez. Gerstner
Landrat

• **8. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethe**

Auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ in der Fassung vom 17.02.1993, veröffentlicht im Amtsblatt des Regierungsbezirks Dessau, zuletzt geändert durch die 7. Satzungsänderung vom 03.04.2013 veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr.34/2013 vom 26.08.2013 hat der Verbandsausschuss auf der Ausschusssitzung am 02.12.2013 die 8. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes beschlossen:

§ 1

1.) § 6 wird wie folgt geändert:

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Das Schauprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten. Der Vorstand lässt über die Geschäftsführung die Mängel abstellen, die Aufzeichnungen sammeln und die Abstellung der Mängel vermerken.

2.) § 9 (1) wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern sowie 7 Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke als Berufene. Für jeden Berufenen kann ein Stellvertreter benannt werden. Jedes ordentliche Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

3.) § 9 (2) wird wie folgt geändert:

Die Verbandsmitglieder wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter. Zum ordentlichen sowie vertretenden Ausschussmitglied wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die von einem Mitglied vorgeschlagen wird. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein. Für die Benennung der Berufenen und deren Stellvertreter gilt Absatz 11.

4.) § 9 (11) wird wie folgt geändert:

Die ordentlichen Ausschussmitglieder berufen durch Beschluss 7 Vertreter aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke nach Vorschlag in den Verbandsausschuss. Unter den Berufenen und deren Stellvertreter müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der in Satz 1 genannten Flächen befinden. Vor der Berufung sind Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Es wird nach § 34 öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können. Im Übrigen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter abzugeben. Die Amtszeit der Berufenen und deren Stellvertreter entspricht der Amtszeit der ordentlichen Ausschussmitglieder.

5.) § 11 (1) wird wie folgt geändert:

Jedes ordentliche Ausschussmitglied hat eine Stimme. Der Stimmanteil der Berufenen beträgt zusammen genommen fünf- und vierzig von einhundert des Stimmrechts der gesamten satzungsmäßigen Stimmen der ordentlichen und berufenen Ausschussmitglieder. Ist vor einer Abstimmung in einer Ausschusssitzung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter gleich dem Gesamtstimmengewicht der anwesenden or-

dentlichen Ausschussmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter zur Abstimmung soweit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder.

Die Berufenen und deren Stellvertreter haben untereinander den gleichen Stimmanteil.

6.) § 17 wird wie folgt geändert:

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufstellung der Jahresrechnung
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Einstellung und Entlassung der Dienstkräfte
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Erlassung einer Dienstanweisung für den(die) Geschäftsführer(in)
- die Verträge und Aufträge, welche über einen Wert hinausgehen, zu denen der Geschäftsführer lt. Dienstanweisung befugt ist.

7.) § 23 (5) wird wie folgt neu aufgenommen:

Zur Sicherung des Haushaltes sind Rücklagen zu bilden. Überschüsse der Jahresrechnung sind den Rücklagen zuzuführen. Die Höhe der Rücklagen (Betriebsmittel- und Erneuerungsrücklage) darf 50 v.H. der jährlichen Gesamteinnahmen nicht übersteigen.

8.) § 25 (1) wird wie folgt geändert:

Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf. Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erfolgt durch die Geschäftsführung ein Bericht zur ge-

genwärtigen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Verbandes.

9.) § 26 Prüfung der Jahresrechnung wird wie folgt geändert:

Die Jahresrechnung wird von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft, die aus dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht. Die Bestellung der Prüfstelle erfolgt jährlich durch den Verbandsausschuss. Dieselbe Prüfungsstelle soll maximal fünf aufeinander folgende Jahre bestellt werden. Die Prüfung schließt die Haushalts- und Rechnungsführung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Rechtmäßigkeit der Beitrags- und Mehrkostenermittlung, die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung und Mehrkostenrechnung sowie die sachgerechte Aufgabewahrnehmung ein.

10.) § 29 (1) wird wie folgt geändert:

(1) Die Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung werden nach:

1. dem Verhältnis der Fläche, mit dem die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenbeitrag) und
2. dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden im Verbandsgebiet gemäß § 149 Gemeindeordnung zur Gesamteinwohnerzahl als Maßstab für die Erschwerung der Gewässerunterhaltung durch versiegelte Fläche (Erschwernisbeitrag) bestimmt.

Der Anteil des Erschwernisbeitrages beträgt 16 % des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA.

Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung sowie sonstiger Einnahmen.

Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 v.H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrag zu zahlen wäre.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 8. Satzungsänderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Bernburg, OT Peißen, den 02.12. 2013

gez. Symalla
Verbandsvorsteher

- **Genehmigung der 8. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ in der am 02.12.2013 beschlossenen Fassung**

I. Entscheidung

Hiermit genehmige ich gemäß § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) i.V.m. § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG LSA) vom 20. März 2007 (GVBl LSA S. 44) die Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ in der am 02.12.2013 beschlossenen Fassung.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) einzulegen.

Bernburg, 10.02.2014

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.02.2014**

Datum: Montag, 24.02.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.11.2013
- 2 Wirtschaftsplan 2014 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlagen: B/1151/2014,
B/1151/2014/1
- 3 Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2014
Information - Vorlage: M/0510/2014
- 4 Beteiligungsbericht 2014 des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2012
Information - Vorlage: M/0512/2014
- 5 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2014 – 2022
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1124/2014
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1125/2014

- 7 Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Bördeau für die Monate September 2013 bis Dezember 2013 sowie Stundung für die Monate Januar 2014 bis Dezember 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1152/2014
- 8 Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Wolmirsleben für die Monate Januar 2014 bis Dezember 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1155/2014
- 9 Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Borne für die Monate Januar 2014 bis Dezember 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1156/2014
- 10 Stundung der Kreisumlage der Stadt Egel für die Monate Januar 2014 bis Dezember 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1157/2014
- 11 Stundung der Kreisumlage für die Gemeinde Börde-Hakel für die Monate Juli 2013 bis Dezember 2013 sowie für die Monate Januar 2014 bis Dezember 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1158/2014
- 12 Finanzielle Kostenbeteiligung des Salzlandkreises an dem Neubau bzw. an der Sanierung sowie an den Betriebskosten der Förderschule für Körperbehinderte „Am Farmersleber Weg“ Magdeburg im Rahmen einer STARK-III-Förderung
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1153/2014
- 13 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1120/2014

14	Veränderung der Rechnungsprüfungsordnung bezüglich Rechnungsprüfungsgebühren Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1123/2014	1	Geschäftsordnung
		1.1	Eröffnung der Sitzung
		1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
15	Anfragen und Anregungen		
16	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	1.3	Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.11.2013
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>			
17	Geschäftsordnung	2	Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2014 – 2022 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1124/2014
17.1	Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils		
17.2	Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.11.2013	3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2014 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1125/2014
18	Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Bernburg Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1142/2014	4	Berichterstattung der Netzwerkstelle für Schulerfolg für das Jahr 2013 Information - Vorlage: M/0516/2014
19	Information zur Umschuldung von Kommunalkrediten über das Programm STARK II im Jahr 2013 - Vorlage: M/0521/2014	5	Berichterstattung der Träger der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2013 Information - Vorlage: M/0517/2014
20	Anfragen und Anregungen		
21	Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	6	Beschluss über Förderanträge für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für das Jahr 2014 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1138/2014
gez. Ulrike Selisko Ausschussvorsitzende			
<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2014 			
Datum: Dienstag, 25.02.2014, 17:00 Uhr			
Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)			
Tagesordnung:			
7		7	Beschluss zur Förderung im Rahmen des Fachkräfteprogramms im Jahr 2014 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1139/2014
8		8	Statistik zum Bildungs- und Teilhabepaket mit den Ausgaben für die Schulsozialarbeit Information - Vorlage: M/0519/2014

Öffentlicher Teil

9 Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Beratung und Beschlussfassung - Vorlagen: B/1076/2013, B/1076/2013/1

10 Beschluss über die Satzung zur ganzen oder teilweisen Übernahme der Kostenbeiträge von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Salzlandkreis Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1148/2014

11 Grundsätze für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1141/2014

12 Termin- und Arbeitsplanung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für das 1. Halbjahr 2014 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1140/2014

13 Zusammenfassung von Informationen zu erweiterten Führungszeugnissen nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) Information - Vorlage: M/0518/2014

14 Anfragen und Anregungen

15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

16 Geschäftsordnung

16.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

16.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.11.2013

17 Anfragen und Anregungen

18 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 26.02.2014**

Datum: Mittwoch, 26.02.2014, 16:00 Uhr

Ort: Knauf Insulation GmbH
Werk Bernburg, Weststraße 1
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Geschäftsordnung

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

2 Begrüßung durch die Geschäftsleitung der Fa. Knauf Insulation GmbH und anschließende Betriebsbesichtigung

3 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2014 – 2022 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1124/2014

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2014 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1125/2014

5 Anfragen und Anregungen

6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

7 Geschäftsordnung

7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

8 Anfragen und Anregungen

9 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. G. Schellenberger
Ausschussvorsitzender

den Betriebskosten der Förderschule für Körperbehinderte „Am Fermersleber Weg“ Magdeburg im Rahmen einer STARK-III-Förderung
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1153/2014

• **Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 27.02.2014**

Datum: Donnerstag, 27.02.2014,
17:00 Uhr

Ort: Bildungsakademie des Salzlandkreises
Standort Bernburg (Aula)
Vor dem Nienburger Tor 13 a
in 06406 Bernburg (Saale)

6 Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlagen: B/1076/2013,
B/1076/2013/1

7 Statistik zum Bildungs- und Teilhabepaket mit den Ausgaben für die Schulsozialarbeit
Information - Vorlage: M/0519/2014

Tagesordnung:

8 Entscheidung zur Vergabe des Kulturpreises 2013
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1134/2014

Öffentlicher Teil

1 Geschäftsordnung

9 Schulbauförderung im Salzlandkreis
Information - Vorlage: M/0514/2014

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

10 Informationen zu der angestrebten Neugestaltung der Förderschullandschaft im Salzlandkreis für die in Trägerschaft des Salzlandkreises befindlichen Schulen - Vorlage: M/0511/2014

1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2013

2 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2014 – 2022
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1124/2014

11 Schulhalbjährlicher Sachstandsbericht zur kostenfreien Schulspeisung (Gewährung von Freitischen) gemäß § 72a SchulG LSA
Information - Vorlage: M/0513/2014

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2014
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1125/2014

12 Anfragen und Anregungen

13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

4 Berichterstattung der Netzwerkstelle für Schulerfolg für das Jahr 2013
Information - Vorlage: M/0516/2014

Nicht öffentlicher Teil

5 Finanzielle Kostenbeteiligung des Salzlandkreises an dem Neubau bzw. an der Sanierung sowie an

14 Geschäftsordnung

14.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 14.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2013
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Michelmann
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 25. Februar 2014**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 25. Februar 2014, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104 in 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 3. Dezember 2013
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. BVL-Nr. 980/14
Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Absicherung des Eigenanteils für Fördermittel nach der Vernäsungsrichtlinie

2. BVL-Nr. 972/14
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)
3. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- e) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 3. Dezember 2013

Tagesordnung:

4. IVL-Nr. 245/14
4. Quartalsbericht 2013 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
5. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Munke
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2014.html> eingesehen werden.

- **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 26. Februar 2014**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am 26. Februar 2014, um 16:00 Uhr, im Sanierungsobjekt der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“, Friedensallee 35, 06406 Bernburg (Saale) statt und wird

um ca. 16:45 Uhr im Sozialzentrum, Auguststraße 68, 06406 Bernburg (Saale) fortgeführt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20. November 2013

Zur Tagesordnung:

1. Besichtigung des in der Umbau- und Sanierungsphase befindlichen Objektes der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“, Friedensallee 35
2. Besichtigung des Sozialzentrums, Auguststraße 68
3. Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde
4. Beschlussvorlage-Nr. 972/2014
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)
5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 20. November 2013

Zur Tagesordnung:

6. Informationsvorlage-Nr. 249/2014
Vorläufige Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2014

7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Thomas Gruschka
Ausschussvorsitzende

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2014.html> eingesehen werden.